

Tagesordnungspunkt 5

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Schierstein am 1. Juni 2016

Änderung der Hundesteuersatzung [CDU]

Beschluss Nr. 0028

Der Magistrat wird aufgefordert, die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Hundesteuersatzung) wie folgt zu ändern:

1. Der Steuersatz von jährlich € 180,- für den ersten Hund ist abzusenken.
2. Der Überschuss aus der Erhebung der Hundesteuer ist zweckgebunden für den Tierschutz, insbesondere für die Hunde, zu verwenden (z. B. für die Tierheime, für die Beschaffung von Gassiboxen und Hundekotbeutel, Bereitstellung von Hundespielwiesen).

Begründung:

Zu 1.: Die Anhebung der Hundesteuer durch die Satzung vom 04.12.2015, veröffentlicht am 17.12.2015, von € 96,- auf € 180,- hat zu einem erheblichen Unmut in der Wiesbadener Bevölkerung, insbesondere bei den Hundehaltern, geführt. Dies ist nicht in der Tatsache begründet, dass die Hundesteuer erhöht worden ist, sondern in erster Linie im Umfang der Erhöhung. Bei einer moderateren Erhöhung hätte sich der Unmut sicherlich in Grenzen gehalten.

Zu 2.: Zur Erhöhung der Akzeptanz einer Hundesteuer ist es zweckdienlich, den Bürgern zu zeigen, dass etwas Vernünftiges für die Tiere mit den Einnahmen gemacht wird und diese nicht im allgemeinen Haushalt verschwinden.

+

+

Verteiler:

Dezernat VII z. w. V.
1007 z. d. V.

Egert
Ortsvorsteher